

Einheitsschule  
der Deutschen Demokratischen Republik

# OBERSCHULE OSCHATZ

Bezirk Leipzig

OSCHATZ, den 19.12. 1957  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
Telefon Nr. 2585

Sehr geehrter Herr Schiller !

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß die Kommission entsprechend Ihres Antrages in ihrer Sitzung der Aufnahme Ihres Kindes

U l r i k e

in unsere Oberschule zugestimmt hat.

Wir bitten Sie, zu beachten, daß nach dieser Aufnahme Ihres Kindes in die Oberschule der Abschluß eines Berufsausbildungsvertrages (Lehrvertrag) nicht mehr möglich ist. Die Abteilung Arbeit und Berufsausbildung beim Rat des Kreises ist von der Aufnahme Ihres Kindes durch uns in Kenntnis gesetzt worden.

Alles Nähere erfahren Sie rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von uns.

In der Hoffnung, daß Ihr Kind das ihm mit der Aufnahme in die Oberschule durch unseren Arbeiter- und Bauernstaat entgegengebrachte Vertrauen mit guten schulischen Leistungen, aktiver gesellschaftlicher Arbeit und einwandfreiem Verhalten rechtfertigen wird, wünschen wir ihm alles Gute für seine Zukunft und Ihnen viel Freude an der weiteren Entwicklung Ihres Kindes.



Hochachtungsvoll!  
A. d. Aufnahmekommission

*Schm...*  
Direktor

Einheitsschule  
der Deutschen Demokratischen Republik

# OBERSCHULE OSCHATZ

Bezirk Leipzig

OSCHATZ, den 7. Febr. 1958  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
Telefon Nr. 2535

Sehr geehrter Herr Schiller!

Sie erhielten von uns über Ihre Heimatschule Naundorf eine Zusage für Ihre Tochter Ulrike für den Besuch der Oberschule. Nach nochmaliger Überprüfung der Unterlagen und eingehender Information beim Schulleiter Wagner müssen wir diese Zusage mit folgender Begründung zurückziehen:

Es hat sich herausgestellt, daß Ihre Tochter trotz gutergesellschaftlicher Arbeit und guten wissenschaftlichen Leistungen in einer sehr entscheidenden Frage unklar ist und die notwendige politische Reife, die dem Besuch einer Oberschule unseres sozialistischen Staates rechtfertigt, vermissen läßt.

Es kann nicht angehen, daß Schüler, die ganz offen zum Ausdruck bringen, daß sie mit einer so wichtigen und positiven Einrichtung wie der Jugendweihe nicht einverstanden sind, unsere Oberschule besuchen. Wir haben nicht die Absicht einen Gewissenszwang auf unsere Schüler auszuüben, aber wir müssen erwarten, daß unsere zukünftigen Staats- und Wirtschaftsfunktionäre in jeder Beziehung

1. März 1958  
Oberschule Oschatz  
Rudi-Breitscheid-Straße 1  
Telefon Nr. 2585

1. März 1958  
Abteilung Volksbildung  
Kreis Oschatz

**STANDORTSCHULE**

Abteilung

hinter unserem sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat stehen.

Wir können nicht verhehlen, festzustellen, daß Sie als Vater es wahrscheinlich unterlassen haben, Ihre Tochter im notwendigen Maße im Sinne unseres Staates zu erziehen, was wir aber von den Eltern der zukünftigen Oberschüler unbedingt verlangen müssen.

Wir denken aber, daß Ihre Tochter auch über die Mittelschule die Möglichkeit hat, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu ergreifen und die noch bestehenden Mängel und Schwächen in ihrer gesellschaftspolitischen Haltung zu überwinden.

Sie haben die Möglichkeit bis 1. März 1958 beim Rat des Kreises, Abteilung Volksbildung, gegen diese Entscheidung Einspruch zu erheben.

**Oberschule Oschatz**  
Rudi-Breitscheid-Straße 1  
Telefon Nr. 2585

Hochachtungsvoll!

A. d. Aufnahmekommission

*Schump*  
Direktor

# Rat des Kreises Oschatz

Bezirk Leipzig

Oschatz, den ..... 7. März ..... 195... 8

Abteilung: Volksbildung

Referat:

Aktenzeichen: Zsch./Mü.

Herrn  
Erich Schiller

C a s a b r a  
Kreis Oschatz

Betr.: Ihr Einspruch gegen die Ablehnung Ihrer Tochter zur Aufnahme in die Oberschule

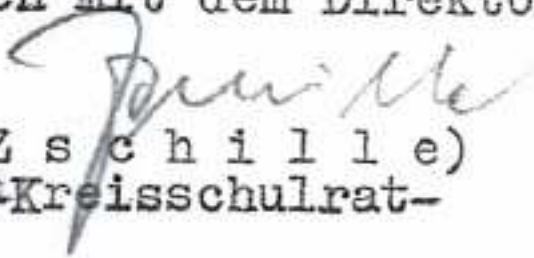
Die Entscheidung der Aufnahmekommission der Oberschule wurde auf Grund Ihres Einspruches überprüft.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kommission der Oberschule richtig entschieden hat.

Wenn Sie diese Entscheidung richtig verstehen wollen, müssen Sie erkennen, daß der Besuch einer Oberschule nicht schlechthin eine Privatangelegenheit ist. Unsere künftigen Oberschüler müssen neben guten Unterrichtsleistungen im besonderen ein aufrichtiges Verhältnis zu unserer sozialistischen Entwicklung haben.

Die Kommission hat richtig gehandelt, wenn sie im Falle Ihres Kindes solche Unzulänglichkeiten nicht übersah.

Einzelheiten sind Ihnen durch Aussprachen mit dem Direktor der Grundschule Naundorf genügend bekannt.

  
(Zschille)  
Kreisschulrat

REGIERUNG DER  
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Ministerium für Volksbildung  
HA Unterricht und Erziehung  
Abteilung Schulorganisation



Herrn  
Erich Schiller

C a s a b r a  
Kreis Oschatz

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Unsere Zeichen	BERLIN W 8 Wilhelmstraße 68
	1. 4. 1958	2115	7234/35/Le/Kr	17. April 1958

Betreff

Sehr geehrter Herr Schiller,

auf Ihr Schreiben vom 1. 4. 1958 teilen wir Ihnen mit, daß nach der Anweisung zur Änderung der Richtlinie über die Aufnahme von Schülern in die Mittel- und Oberschule der zuständige Rat des Kreises Einspruchsinstanz ist. Wenn Sie mit der vom Leiter der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich beschwerdeführend an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises zu wenden.

Es ist Aufgabe des Ministeriums für Volksbildung, die Grundfragen der Schulpolitik festzulegen. Einzelfälle der Nichtaufnahme von Schülern in weiterführende allgemeinbildende Schulen können vom Ministerium nicht untersucht und entschieden werden. Diese Entscheidungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen endgültig von den Organen der Kreise getroffen.

Wir bitten Sie, den Ihnen genannten Weg einzuschlagen.

Hochachtungsvoll

I. A.

*Hafner*  
H a f n e r

Hauptreferent

Ortsruf  
2207

Fernschreiber  
Berlin 1147

Besuchszeit: Freitag 9-16 Uhr

# ERICH-VOGEL-SCHULE

1. MITTELSCHULE

OSCHATZ

Oschatz, den  
Fernruf 2016

23.4. 58

Herrn  
Erich Schiller  
Neu-Casabra  
Krs. Oschatz

Der Aufnahmekommission für Mittelschüler unserer Schule wird vom Rat des Kreises Oschatz, Abt. Volksbildung, mitgeteilt, daß Sie beim stv. Kreisschulrat vorstellig wurden und den Antrag auf Aufnahme Ihrer Tochter in die Mittelschule stellten.

Die Prüfungen der vorliegenden Unterlagen ergaben, daß wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

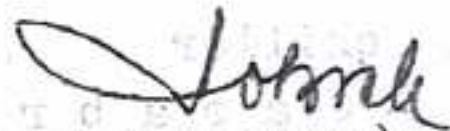
Begründung: Ihr Kind wurde für den Besuch der Oberschule abgelehnt. Die Gründe dafür wurden Ihnen bereits durch die Abt. Volksbildung und durch den Direktor der Grundschule in Naundorf mitgeteilt. Eine Mittelschule der Deutschen Demokratischen Republik hat kein anderes Erziehungsziel, als eine Oberschule. Wir halten es demnach für nicht richtig, daß ein Schüler, der gesellschaftlich noch nicht genügend reif ist, an einer Mittelschule studiert.

b. wenden!

BUNDESDIREKTOR

BUNDESDIREKTOR

Die haben die Möglichkeit, gegen den Entscheid unserer Aufnahme-  
kommission bis zum 1.5. 58 beim Rat des Kreises, Abt. Volkbildung,  
einzureichen.



( Golzsch )

Direktor

# ERICH-VOGEL-SCHULE

1. MITTELSCHULE

OSCHATZ


Oschatz, Den 14.5. 58  
Fernruf 2016

Herrn  
Erich Schiller  
Neu-Casabra

Krs. Oschatz

Betr.: Bezug auf Ihr Vorsprechen in der Abt. Volksbildung beim  
Rat des Kreises Oschatz

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 23.4. 58 teile ich Ihnen mit, daß die Aufnahme Ihrer Tochter in die Mittelschule nicht erfolgen kann. Im Elternhaus und bei der Schülerin sind Anzeichen vorhanden, die darauf hinausgehen, daß eine sozialistische Erziehung gemäß den Aufgaben der Mittelschule wenig erfolgreich sein wird. (Einzelheiten darüber wurden Ihnen in einem ausführlichen Gespräch mit dem Kreisschulrat, Herrn Zschille, erläutert.) Ich wurde von dem mit Ihnen geführten Gespräch seitens des Kreisschulrates informiert.

  
( Golzsch )

Direktor